



Informationen zum Produkt SequFlex^{Wärme}

Produktblatt

SequFlex^{Wärme}



**Flexibler
Garantieschutz**
Absicherung
Jahr für Jahr

SequFlex^{Wärme}-Reparaturkostenschutz

Die SequFlex^{Wärme}-Jahresgarantie ist eine Garantie, die den Funktionserhalt des jeweiligen Wärmeerzeugers garantiert. Die Vertragslaufzeit der SequFlex^{Wärme}-Jahresgarantie kann, gerechnet vom Zeitpunkt der Abnahme bis zu zehn Jahre betragen. Innerhalb dieses Zeitraumes können beide Vertragspartner den Garantievertrag mit einer Frist von drei Monaten zum Ende des Vertragsjahres kündigen. Nach Ablauf der Maximallaufzeit von zehn Jahren endet der Vertrag. SequFlex^{Wärme} kann für folgende Wärmeerzeuger abgeschlossen werden:

Öl- und Gasheizsysteme, Wärmepumpen, Warmwasserspeicher, Hackschnitzel- und Pelletanlagen, Solarthermie sowie BHKWs (s. Preisblatt).

Voraussetzungen:

Die SequFlex^{Wärme}-Garantie besteht neben der werkvertraglichen Gewährleistung ab dem Tag der werkvertraglichen Abnahme (Inbetriebnahme) und kann bis neun Jahre nach Inbetriebnahme abgeschlossen werden. Die Installation und Inbetriebnahme des Wärmeerzeugers muss durch einen Fachbetrieb nach Herstellerrichtlinien durchgeführt worden sein. Eine fachkundige Wartung nach Herstellerangaben ist durchzuführen und zu dokumentieren.

Leistungen:

Die SequFlex^{Wärme}-Garantie umfasst das Primärsystem (die gesamte Wärmeerzeugung), welches im Rahmen der Errichtung des Wärmeerzeugers installiert wurde, ausgenommen ist die Wärmeverteilung (Sekundärsystem). Durch die SequFlex^{Wärme}-Garantie sind sämtliche Schäden abgedeckt, die die Funktion des Wärmeerzeugers beeinträchtigen. Im Garantiefall erstattet COVERIS die anfallenden Kosten der Reparatur inkl. Ersatzteile, An- und Abfahrkosten sowie den Arbeitslohn auf Grundlage der Besonderen Geschäftsbedingungen.

Beseitigungen von Verschleißerscheinungen sind nicht Bestandteil der SequFlex^{Wärme}-Garantie und erfolgen im Zuge der stattfindenden Wartung. Ferner schließt die SequFlex^{Wärme}-Garantie Schönheitsreparaturen (Kratzer am Gehäuse oder Gebrauchsspuren), Verschleißteile, mutwillig zerstörte Teile, Elementarschäden durch Überspannung, Blitzschlag, Hochwasser, Hagel etc. sowie Mangelfolgeschäden aus.

Erforderliche Schritte:

Die SequFlex^{Wärme}-Garantie wird mittels des Antragformulars abgeschlossen. Der Kunde erhält nach Antragseingang eine Rechnung über den fälligen Beitrag. Die jeweilige Jahresrechnung dient zugleich als Garantienachweis.

Vorteile der SequFlex^{Wärme}-Garantie:

- Günstige jährliche Beiträge, jährlich kündbar
- Flexibler Reparaturkostenschutz für bis zu zehn Jahre
- Einfache Garantieabwicklung: Reparaturbericht und Reparaturrechnung des Fachbetriebes zur Erstattung der Kosten an die COVERIS AG
- Keine vorherige Anmeldung des Garantiefalles nötig

Preisblatt SequFlex^{Wärme}



PRODUKT	Gas- und Öl-Heizungsanlagen	SequFlex jährlich
GÖ 35	Gas- und Öl-Heizungsanlagen bis 35 kW Nennleistung	152,32 €**
GÖ 100	Gas- und Öl-Heizungsanlagen von 35 bis 100 kW Nennleistung	219,00 €**
GÖ 250	Gas- und Öl-Heizungsanlagen von 100 bis 250 kW Nennleistung	347,60 €**
GÖ 650	Gas- und Öl-Heizungsanlagen von 250 bis 650 kW Nennleistung	597,50 €**

PRODUKT	Wärmepumpen	SequFlex jährlich
WP 15	Wärmepumpen bis 15 kW Nennleistung	152,32 €**
WP 30	Wärmepumpen von 15 bis 30 kW Nennleistung	219,00 €**

PRODUKT	Solaranlagen	SequFlex jährlich
SOLAR 20	Solaranlagen zur Warmwasserbereitung mit einer Kollektorfläche von max. 20 qm	95,60 €**
SOLAR 40	Solaranlagen zur Warmwasserbereitung mit einer Kollektorfläche von max. 40 qm	171,70 €**

PRODUKT	BHKW / KWK	SequFlex jährlich
BHKW 1	BHKW / KWK bis 1 kW Nennleistung (elektrisch)	380,10 €**
BHKW 4,6	BHKW / KWK von 1 bis 4,6 kW Nennleistung (elektrisch)	540,10 €**
BHKW 10	BHKW / KWK von 4,6 bis 10 kW Nennleistung (elektrisch)	769,40 €**
BHKW 20	BHKW / KWK von 10 bis 20 kW Nennleistung (elektrisch)	1.538,80 €**

PRODUKT	Pelletheizungen	SequFlex jährlich
PELLET 15	Pelletheizung bis 15 kW Nennleistung	463,50 €**
PELLET 20	Pelletheizung von 15 bis 30 kW Nennleistung	618,20 €**

PRODUKT	Hackschnitzelheizung	SequFlex jährlich
HACK 25	Hackschnitzelheizung bis 25 kW Nennleistung	494,00 €**
HACK 50	Hackschnitzelheizung von 25 bis 50 kW Nennleistung	681,10 €**

Weitere Wärmeerzeuger sowie Produkte auf Anfrage.

Gültig ab dem 01.07.2014 | Mit dieser Preisliste verlieren alle bisherigen Preislisten ihre Gültigkeit.

** Jährliche Kosten inkl. MwSt.

FAQ

SequFlex^{Wärme}



[1] Was ist die SequFlex-Jahresgarantie?

Die SequFlex-Jahresgarantie ist eine Laufleistungsgarantie, die den Funktionserhalt des in der SequFlex-Jahresgarantievereinbarung bezeichneten Wärmeeerzeugers sicherstellt. Die SequFlex-Jahresgarantie besteht neben der werkvertraglichen Gewährleistung, welche vom Werkunternehmer geschuldet wird oder, sofern vertraglich vereinbart, auch im Anschluss an etwaige Herstellergarantien.

[2] Was ist unter Funktionserhalt zu verstehen?

Unter Funktionserhalt ist die Sicherung der Betriebsbereitschaft des Wärmeeerzeugers über den Zeitraum der SequFlex-Jahresgarantie zu verstehen.

[3] Wie wird die SequFlex-Jahresgarantie abgeschlossen?

Das Antragsformular für die SequFlex-Jahresgarantie erhalten Sie bei einem COVERIS-Fachpartner (z. B. Installationsbetrieb) Ihres Vertrauens oder direkt bei der COVERIS AG, Bakumer Str. 56, 49393 Lohne, Tel. 0 44 42 / 80 84 220. Der Antrag muss vollständig ausgefüllt und unterschrieben an die COVERIS AG zurückgesandt werden. Nach Eingang des Garantieantrages sowie dem Eingang der Garantiekosten auf dem Konto der COVERIS AG, beginnt der Garantieschutz.

[4] Kann die SequFlex-Jahresgarantie auch rückwirkend geschlossen werden?

Der Abschluss einer SequFlex-Jahresgarantie kann noch in einem Zeitraum von neun Jahren nach dem Zeitpunkt der Abnahme erfolgen. Allerdings ist in diesem Fall eine rückwirkende Inanspruchnahme der SequFlex-Garantie ausgeschlossen.

[5] Wann beginnt die SequFlex-Jahresgarantie und wann endet diese?

Die SequFlex-Jahresgarantie beginnt mit dem Eingang des vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Antrags auf SequFlex-Jahresgarantie bei der COVERIS AG sowie dem Eingang des vollständigen Kostenbeitrages für die SequFlex-Jahresgarantie auf dem Konto der COVERIS AG.

Die Vertragslaufzeit, gerechnet vom Zeitpunkt der Abnahme, kann bis zu zehn Jahre betragen. Danach endet der Vertrag automatisch.

Innerhalb dieses Zeitraumes können beide Vertragspartner mit einer Frist von drei Monaten zum Ende des Vertragsjahres diesen Vertrag kündigen.

Detailliertere Ausführungen zu den Laufzeiten sind in den Bedingungen »Besondere Garantiebedingungen SequFlex^{Wärme}« erläutert.

[6] Wie erfolgt die Zahlung der Kosten für die SequFlex-Jahresgarantie?

Die Zahlung der Kosten für die SequFlex-Jahresgarantie erfolgt grundsätzlich bargeldlos, mittels Bankeinzug.

[7] Welche Teile der Heizungsanlage oder des Wärmeeerzeugers berücksichtigt die SequFlex-Garantie?

Die SequFlex-Jahresgarantie gilt jeweils für das Primärsystem einer Heizungsanlage, also den die Wärme erzeugenden Teil eines Heizsystems. Neben dem Wärmeeerzeuger (Heizgerät) sind dies zeitgleich errichtete Komponenten, wie z. B. der Warmwasser- oder Pufferspeicher, die innerhalb des Heizungsraumes verbauten und zur Anlage zugehörigen Umwälzpumpen und sofern vereinbart, die solarthermische Anlage. Das Sekundärsystem der Anlage, d. h. die gesamte Wärmeverteilung ist nicht Bestandteil der Garantie.

Der detaillierte Nachweis über die in der SequFlex-Jahresgarantie eingeschlossenen Komponenten erfolgt durch Vorlage der Installationsrechnung.

[8] Wie ist die Regelung bei Schäden innerhalb der gesetzlichen Gewährleistung?

Während der gesetzlichen Gewährleistungszeit greift wie gewohnt die Gewährleistung des Gewährleistungsverpflichteten, z. B. des Herstellers. Innerhalb der gesetzlichen (werkvertraglichen) Gewährleistung liegt die Beweispflicht für etwaige Ansprüche aus der SequFlex-Jahresgarantie beim Garantienehmer.

[9] Was bedeutet werkvertragliche Gewährleistung?

Der Begriff der werkvertraglichen Gewährleistung spezifiziert die tatsächliche Dauer der gesetzlich geforderten Gewährleistung. Diese kann je nach Art und Umfang der für die Einbringung der Wärmeerzeugungsanlage erforderlichen Arbeiten und Aufwendungen entweder zwei Jahre (kleiner Werkvertrag) oder fünf Jahre (großer Werkvertrag) betragen. Entsprechend lange bestehen etwaige Gewährleistungsansprüche gegenüber dem die Anlage errichtenden Unternehmer.

[10] Wie ist die Regelung bei Schäden, die durch eine Herstellergarantie gedeckt sind?

Sofern eine Herstellergarantie vorliegt, sind Schäden nicht zusätzlich durch die SequFlex-Jahresgarantie gedeckt, sondern sind gegenüber dem Hersteller geltend zu machen.

[11] Wie berechnen sich die Kosten der SequFlex-Jahresgarantie?

Die Kosten werden im Preisblatt >>Preisblatt SequFlex^{Wärme}<< festgelegt, das Bestandteil des Vertrages wird. Die SequFlex-Jahresgarantie wird mit Eingang der jährlichen Beitragszahlung auf dem Konto des Garantiegebers wirksam.

[12] Was sind die Bedingungen für den Abschluss der SequFlex-Jahresgarantie?

Die detaillierten Bedingungen der SequFlex-Jahresgarantie finden Sie in dem Dokument Besondere Geschäftsbedingungen für die SequFlex^{Wärme}-Garantie der COVERIS AG (Garantiegeber).

Das entsprechende Gerät oder die entsprechende Anlage muss gemäß den Herstellerangaben installiert und in Betrieb genommen sein. Außerdem sind die herstellerseitig vorgegebenen Wartungsintervalle für das entsprechende Produkt einzuhalten und die regelmäßig durchgeführte Wartung dem Garantiegeber (COVERIS AG) im Schadenfall nachzuweisen.

[13] Wie erfahre ich die erforderlichen Wartungsintervalle für meinen Wärmeerzeuger?

Voraussetzung für die Anerkennung eines Garantieanspruches ist die Einhaltung und Erfüllung der regelmäßigen Wartung. Die Wartungsintervalle sind geräte- und technologiespezifisch und werden vom Hersteller des Gerätes vorgegeben.

Sollten keine Vorgaben des Herstellers für den betroffenen Wärmeerzeuger vorliegen, so können Ihnen die nachstehenden Wartungsintervalle als Orientierungshilfe dienen:

- Öl- und Gasheizsysteme sowie Holzpellet- und -hackschnitzelanlagen alle zwölf Monate
- Wärmepumpen und Solaranlagen jeweils alle 24 Monate
- BHKW und Mikro-KWK-Anlagen entsprechend der technologie- und laufzeitbedingten Herstellerempfehlungen

Die Wartung ist von einem durch den Hersteller autorisierten Heizungsfachbetrieb durchzuführen und zu Ihrer Sicherheit zu dokumentieren.

[14] Gibt es die SequFlex-Garantie auch für gewerblich genutzte Anlagen und Geräte?

Die SequFlex-Jahresgarantie kann sowohl bei privater als auch gewerblicher Nutzung in Anspruch genommen werden.

[15] Welche Reperaturkosten sind im Schadensfall abgedeckt?

Durch die SequFlex-Jahresgarantie sind die Reperaturkosten (maximal jedoch bis zur Höhe des jeweiligen Zeitwertes des Wärmeerzeugers) abgedeckt, die die Funktion des Gerätes oder der Anlage wiederherstellen. In den Leistungen enthalten sind hierbei sowohl die Ersatzteile, als auch der Arbeitslohn sowie die An- und Abfahrtskosten des reparierenden Fachbetriebes mit Sitz im Umkreis von maximal 50 km vom Anlagenstandort.

Der Zeitwert ist in Abhängigkeit des Gerätealters (Jahre seit dem Zeitpunkt der Abnahme) definiert, bis zu einem Gerätealter von:

- einem Jahr beträgt der Zeitwert 95 %
- zwei Jahren beträgt der Zeitwert 90 %
- drei Jahren beträgt der Zeitwert 85 %
- vier Jahren beträgt der Zeitwert 75 %
- fünf Jahren beträgt der Zeitwert 70 %
- sechs Jahren beträgt der Zeitwert 65 %
- acht Jahren beträgt der Zeitwert 60 %
- neun Jahren beträgt der Zeitwert 55 %
- zehn Jahren beträgt der Zeitwert 50 % des ursprünglichen Anschaffungspreises.



»Höchstmaß an
Sicherheit
garantiert«

Volle Leistung bei maximaler Flexibilität

Ihr jährlicher Reperaturkostenschutz

Auch das beste Heizsystem kann seinen Besitzer viel früher als erwartet im Stich lassen.

Genau für diesen Fall steht COVERIS an Ihrer Seite. Im Schadenfall übernehmen wir unkompliziert und schnell die Reparaturkosten. Und was ist zu tun im Schadenfall?

Drei Schritte zur Kostenübernahme

- Bei einer Störung Ihrer Heizungsanlage beauftragen Sie einen Installateur Ihrer Wahl.
- Der Installateur stellt den Garantiefall fest und kann diesen sofort beheben. Es ist keine Rücksprache mit COVERIS notwendig.
- COVERIS übernimmt die Reparaturkostenrechnung.

Um Sie vor teuren Reperaturkosten zu schützen, bietet Ihnen COVERIS mit dem SequFlex^{Wärme}-Reperaturkostenschutz individuelle Sicherheit.

SequFlex^{Wärme} ist auf Ihre Bedürfnisse zugeschnitten. Sie entscheiden jedes Jahr erneut, ob Sie den Reperaturkostenschutz ein weiteres Jahr in Anspruch nehmen möchten.

Mit Abschluss dieser variablen Garantie sind Sie geschützt und unvorhersehbare Reparaturkosten belasten nicht Ihr Portemonnaie.

So sorgen wir dafür, dass Ihnen finanzielle Spielräume für die schönen Dinge im Leben bleiben.

Eine
sichere
Wahl

SequFlex^{Wärme} – Ihre Vorteile des jährlichen Reperaturkostenschutzes

- ✓ Sie wählen Ihre gewünschte Garantielaufzeit
- ✓ Unkomplizierte Schadenabwicklung im Garantiefall
- ✓ Langfristige, finanzielle Planung ohne überraschende Hindernisse
- ✓ Freie Wahl des Installationsbetriebes
- ✓ Keine unangenehmen finanziellen Überraschungen, wenn Ihr Heizsystem versagt

Besondere Garantiebedingungen SequFlex^{Wärme} für Verträge mit jährlicher Verlängerung der COVERIS AG (Garantiegeber)

Die besonderen Garantiebedingungen für Verträge mit jährlicher Verlängerung (SequFlex^{Wärme}- Jahresgarantie) ergänzen die allgemeinen Geschäftsbedingungen SequPlus^{Wärme} der COVERIS AG.

1. Umfang der SequFlex^{Wärme}- Jahresgarantie

1. Sie SequFlex-Jahresgarantie ist eine Laufleistungsgarantie, die den Funktionserhalt des in der SequFlex-Jahresgarantievereinbarung bezeichneten Wärmeerzeugungsgerätes sicherstellt.
2. Grundlage der SequFlex-Jahresgarantie ist die bestimmungsgemäße Installation sowie der bestimmungsgemäße Gebrauch und Betrieb des Wärmeerzeugungsgerätes. Darüber hinaus muss das Gerät zum Zeitpunkt des Abschlusses der SequFlex-Jahresgarantievereinbarung voll funktionsfähig und ohne erkennbare Mängel sein.
3. Die SequFlex-Jahresgarantie besteht neben der werkvertraglichen Gewährleistung, welche vom Werkunternehmer geschuldet wird, sofern vertraglich vereinbart, auch im Anschluss an etwaige Herstellergarantien. Der Inhalt einer etwaigen Herstellergarantie berührt die SequFlex-Jahresgarantie nicht.
4. Gewährleistungsmängel, die innerhalb des gesetzlichen werkvertraglichen Gewährleistungszeitraums auftreten, werden von der SequFlex-Jahresgarantie nicht erfasst, sondern sind gegen über dem Gewährleistungsverpflichteten geltend zu machen.
5. Innerhalb der werkvertraglichen Gewährleistung liegt die Beweispflicht für etwaige Garantieansprüche beim Garantienehmer.
6. Schäden, die etwaigen Herstellergarantien unterliegen, werden von der SequFlex-Jahresgarantie nicht erfasst, sondern sind gegenüber dem Hersteller geltend zu machen.
7. Abweichend von den allgemeinen Geschäftsbedingungen SequPlus^{Wärme} der COVERIS AG kann die Vertragslaufzeit, gerechnet vom Zeitpunkt der Abnahme, bis zu zehn Jahre betragen. Innerhalb dieses Zeitraumes können beide Vertragspartner mit einer Frist von drei Monaten jeweils zum Ende eines Kalenderjahres kündigen. Danach endet der Vertrag automatisch. Der Abschluss eines SequFlex-Jahresgarantievertrages kann noch in einem Zeitraum von maximal 108 Monaten nach dem Zeitpunkt der Abnahme erfolgen. Für diesen Fall ist eine rückwirkende Inanspruchnahme der SequFlex-Jahresgarantie ausgeschlossen.
8. Die Laufzeit der SequFlex-Jahresgarantie beginnt jeweils
 - a) ab dem Tag der Abnahme der Leistung des Werkunternehmers (sollte keine Abnahme erfolgt sein, gilt der Tag der erstmaligen Inbetriebsetzung).
 - b) für den Fall einer Anschlussleistung an eine Herstellergarantie beginnt die SequFlex-Jahresgarantie mit dem Tag des Auslaufens der Herstellergarantie. Das Ende der Herstellergarantie ist im Vertrag festzuhalten.
 - c) für den Fall eines an die Positionen a) und/oder b) anschließenden Zeitraums sofort ab dem Datum der Vertragsunterzeichnung.
9. Der Nachweis über die installierten Komponenten, auf die die SequFlex-Jahresgarantie erweitert werden soll, erfolgt durch Vorlage der Installationsrechnung seitens des Garantienehmers. Der Umfang der SequFlex-Jahresgarantie wird jeweils in der dem Vertrag beiliegenden Schnittstellenzeichnung festgelegt.
10. Verschleißteile (u. a. Elektroden, Anoden, Filter, Batterien, Dichtungen und Dichtungsmaterialien, Zünd- und Überwachungselektroden, Ölbrennerdüsen und Filtereinsätze, Brennerauskleidungen bei Holzkessel, Brenntöpfe und Zündgebläse bei Pelletanlagen), welche nach Angaben des Herstellers bei Wartungsarbeiten auszutauschen sind, sind nicht Bestandteil der SequFlex-Jahresgarantie.
11. Ebenfalls ausgeschlossen sind:
 - Reparaturen rein optischer Mängel, welche sich nicht auf die Funktion der Geräte auswirken (Kratzer und Gebrauchsspuren)
 - Mangelfolgeschäden, auch wenn sie mit dem Garantiefall ursächlich in einem Zusammenhang stehen und/oder die Anlage nicht selbst betreffen. Im Fall der SequFlex-Jahresgarantie werden die mangelbehafteten Teile ausgewechselt (Ein- und Ausbau). Darüber hinausgehende Folgekosten (Zuwegung, etwaig erforderliche Durchbrüche, zusätzliche Baumaßnahmen) werden nicht übernommen.

- Schäden durch unsachgemäße sowie mutwillige Handlungen. Hierzu gehört auch das Befüllen der jeweiligen Anlage mit verunreinigten oder anderen als vom Hersteller vorgesehenen Flüssigkeiten oder Betriebsstoffen.
- Schäden, welche durch Veränderung der ursprünglichen Konstruktion der Anlage oder durch Missbrauch und zweckfremdete Verwendung des Gerätes entgegen der Hersteller-richtlinien erfolgt sind.
- Schäden durch mutwillige Zerstörung (z. B. Vandalismus) oder Tierverbiß.
- Elementarschäden durch Sturm, Frost, Korrosion, Blitzschlag, Überspannung, Erdbeben, Hochwasser, Hagel, Erdbeben, Überschwemmung, Explosion, Kernenergieunfall, Brand, sowie Kriegereignisse, Terrorismus, o. ä.

2. Verpflichtungen des Garantienehmers

1. Ansprüche aufgrund der SequFlex-Jahresgarantie-erklärung sind dem Garantiegeber spätestens vier Wochen nach Feststellung schriftlich anzuzeigen.
2. Voraussetzung für den Abschluss einer SequFlex-Jahresgarantie ist insbesondere die Einhaltung der Betriebsbedingungen und Auslegungs-Richtlinien und die Verwendung empfohlener Komponenten, die Einhaltung der Kontrollen und Pflegehinweise sowie die Erfüllung einer regelmäßigen Wartung entsprechend der Herstellerrichtlinien, die der Garantienehmer dem Garantiegeber nachzuweisen und auf Anforderung vorzulegen hat. Neben dem Abschluss einer SequFlex-Jahresgarantie empfehlen wir - sofern noch nicht vorhanden - den Abschluss eines Wartungsvertrages, weil wir uns vorbehalten, die Ansprüche aus der SequFlex-Jahresgarantie abzulehnen, sofern etwaige Schäden oder Mängel auf die Missachtung der Wartungsobliegenheit zurückzuführen sind.
3. Das reparierte Gerät und die defekten Teile sind jeweils zur Besichtigung durch Prüfer oder Mitarbeiter des Garantiegebers bis zum Abschluss der SequFlex-Jahresgarantieregulierung vom Garantienehmer zur Verfügung zu halten.

3. Verfahrensweise bei einer Anlagenstörung

Damit der Garantiegeber die Leistungspflicht prüfen kann, bestehen bei und nach dem Eintritt einer Störung für den Garantienehmer folgende Obliegenheiten:

- a) Bei einer Störung beauftragt der Garantienehmer einen Fachbetrieb mit Sitz im Umkreis von maximal 50 km vom Anlagenstandort. Darüber hinausgehende An- und Abfahrtskosten sind nicht Bestandteil der SequFlex-Jahresgarantie.
- b) Der Fachbetrieb stellt den Defekt fest und prüft in Abstimmung mit dem Garantienehmer, ob eine Funktionsstörung an dem Wärmeerzeugungsgerät vorliegt, die weder durch die gesetzliche (werkvertragliche) Gewährleistung, noch durch eine etwaige Herstellergarantie abgedeckt ist.
- c) Sind die unter 3. b) genannten Punkte auszuschließen, führt der Fachbetrieb die zur Wiederherstellung der fehlerfreien Funktion notwendigen Reparaturarbeiten an dem Wärmeerzeugungsgerät durch.
- d) Der Garantienehmer meldet dem Garantiegeber den Schaden innerhalb von sechs Kalendertagen nach Feststellung.
- e) Der Garantiegeber erstattet dem Garantienehmer die von dem ausführenden Fachbetrieb angemessenen und ordnungsgemäß abgerechneten Kosten zur Reparatur des Wärmeerzeugungsgerätes.

4. Leistungserbringung

1. Der Garantiegeber erstattet im SequFlex-Jahresgarantiefall an den Garantienehmer die Kosten für die Reparatur, maximal jedoch bis zur Höhe des jeweiligen Zeitwertes des Wärmeerzeugungsgerätes. Der Zeitwert ist in Abhängigkeit des Gerätealters (Jahre seit dem Zeitpunkt der Abnahme) definiert, bis zu einem Gerätealter von:
 - einem Jahr beträgt der Zeitwert 95 %
 - zwei Jahren beträgt der Zeitwert 90 %
 - drei Jahren beträgt der Zeitwert 85 %
 - vier Jahren beträgt der Zeitwert 80 %
 - fünf Jahren beträgt der Zeitwert 75 %
 - sechs Jahren beträgt der Zeitwert 70 %

- sieben Jahren beträgt der Zeitwert 65 %
 - acht Jahren beträgt der Zeitwert 60 %
 - neun Jahren beträgt der Zeitwert 55 %
 - zehn Jahren beträgt der Zeitwert 50 % des ursprünglichen Anschaffungspreises.
2. Die Reparaturkosten umfassen die Kosten für die Ersatzteile, den Arbeitslohn und die Fahrtkosten des Fachbetriebes in der erforderlichen Höhe.
 3. Sollten defekte Teile oder Geräte durch den Garantiegeber zur Prüfung angefordert werden, so hat der Garantienehmer diese unfrei an den Garantiegeber zu senden.
 4. Für die vom Garantiegeber angeforderten Teile und Geräte überträgt der Garantienehmer im Falle der Regulierung das Eigentum an diesen Teilen an den Garantiegeber.
 5. Bei Anerkennung eines SequFlex-Jahresgarantieanspruches werden die Kosten in Höhe des berechtigten Anspruches an den Garantienehmer bargeldlos auf ein von ihm genanntes Konto überwiesen. Wird kein SequFlex-Jahresgarantieanspruch festgestellt, so trägt der Garantienehmer die entstandenen Kosten.

5. Weitere Regelungen/ Allgemeines

1. Für erbrachte SequFlex-Jahresgarantieleistungen leben keine neuen SequFlex-Jahresgarantiezusagen auf.
2. Ein Rechtsanspruch auf den Abschluss oder die Verlängerung einer SequFlex-Jahresgarantie besteht nicht.

6. Vertragskosten und Abrechnung

1. Die Kosten werden im »Preisblatt SequFlex^{Wärme} für Verträge mit jährlicher Verlängerung« festgelegt, das Bestandteil dieses Vertrages wird.
2. Die Kontodaten sowie die Einzugsermächtigung werden auf dem Antragsformular angegeben und per Unterschrift des Garantienehmers bestätigt.
3. Die SequFlex-Jahresgarantie gilt jeweils für den Zeitraum eines Jahres, beginnend ab dem Datum der Vertragsunterzeichnung durch den Garantienehmer und wird mit Eingang der jährlichen Beitragszahlung auf dem Konto des Garantiegebers wirksam.

7. Kündigung/ Widerruf

1. Die Vertragserklärung kann innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen werden. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, bei der Erbringung von Dienstleistungen nicht vor Vertragsschluss und jeweils auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312g Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache.
2. In diesem Fall werden die gesamten Vertragskosten nach Abzug eventuell entstandener Kosten erstattet.
3. Bei Vertragskündigung nach der o. g. Widerrufsfrist werden die Vertragskosten nicht erstattet.
4. Die Vertragsparteien sind sich einig, etwaige Streitigkeiten zunächst im Wege einer einvernehmlichen Klärung lösen zu wollen, und zwar auf der Basis der Schiedsgerichtsordnung der Industrie- und Handelskammer Hannover. Der ordentliche Gerichtsweg ist aber alternativ nicht ausgeschlossen.
5. Die Laufzeit der SequFlex-Jahresgarantie verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, sofern diese nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Ablauf des jeweiligen Vertragsjahres von einer der Parteien schriftlich gekündigt wird und die jährliche Beitragszahlung durch den Garantienehmer fristgerecht auf dem Konto des Garantiegebers eingegangen ist.
6. Bei ordentlicher Kündigung durch den Garantienehmer oder den Garantiegeber wird der Beitrag zur SequFlex-Jahresgarantie anteilig abgerechnet.

8. Rechtsstand

Für diese SequFlex-Jahresgarantievereinbarung und die daraus resultierenden Ansprüche und Rechtsbeziehungen gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

COVERIS

Gemeinsam erfolgreich handeln!

COVERIS AG
Bakumer Str. 56 • 49393 Lohne
Tel. (0 44 42) 80 84 - 225
info@coveris.de • www.coveris.de

Stand 01.10.2015